

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0324/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.09.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	03.12.2020	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nach § 95 n Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch den Ausschuss hat am 17.08.2020 stattgefunden. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung wie folgt festzustellen:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.467.860,22 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.578.567,50 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	- 110.707,28 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.336.417,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.380.756,84 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	97.297,50 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.467.860,22 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.578.567,50 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	- 110.707,28 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.336.417,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.380.756,84 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	97.297,50 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 110.707,28 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen: